



## BEWEHRUNGSSCANNER

### PERSONAL

Facharbeiter Bewehrungsscanner (mit Scanner Hilti PS1000)

⇒ *Flächen müssen frei zugänglich sein (räumen von Flächen vor Ort wird nach Aufwand verrechnet)*

165.00 / Std.

Hilfsarbeiter

115.00 / Std.

Vorgängiges Begutachten von Arbeiten wird nach Stundensatz verrechnet

nach Aufwand

Berichterstellungspauschale – pro Bericht/Einsatz

150.00

### FAHRZEUGE

Personenwagen

1.50 / km

Montagebus

1.95 / km

### SPESEN

Tagesspesen ohne Übernachtung – pro Mitarbeiter/Tag

55.00

Tagesspesen mit Übernachtung (inkl. Nachtessen & Hotel) – pro Mitarbeiter/Tag

185.00

### MATERIAL

Hebebühnen

nach Aufwand

Gerüste

nach Aufwand

### ARBEITSZEITEN

Normale Arbeitszeit

06:00 – 19:00

Randzeit

19:00 – 22:00

Nacharbeit

22:00 – 06:00

Preise gültig ab 01.08.2025 in CHF (exkl. MwSt.)

# PREISLISTE

**saw**///  
montage gmbh

## ZUSCHLÄGE

Zuschlag für Arbeiten am Seil	25.00 / Std.
-------------------------------	--------------

Zuschlag Randzeiten – auf Stunden	25%
-----------------------------------	-----

Zuschlag Samstagarbeit – auf Stunden	25%
--------------------------------------	-----

Zuschlag Sonntag, Nacht- und Feiertagsarbeit – auf Stunden	100%
--	------

Preise gültig ab 01.08.2025 in CHF (exkl. MwSt.)

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

### 1. GELTUNGSBEREICH

Diese AGB gelten für alle Bewehrungsscanarbeiten, die durch **saw montage gmbh** gegenüber Dritten erbracht werden. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

### 2. VERTRAGSGRUNDLAGEN

Vertragsgrundlagen sind das schriftliche Angebot, diese AGB sowie allfällige Pläne, Terminprogramme und technische Unterlagen, sowie eventuell Besichtigungen vor Ort, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, sobald die schriftliche oder telefonische Auftragsbestätigung oder der unterzeichnete Werkvertrag vorliegt.

### 3. LEISTUNGSUMFANG

Der Leistungsumfang umfasst das Scannen von Betonoberflächen zur Eruierung von Bewehrungen, Leitungen und dergleichen gemäss Auftragsvereinbarung. Nicht im Leistungsumfang enthalten, sofern nichts anderes vereinbart ist, sind bauseits zu erbringende Leistungen wie:

- Baustellenzufahrt und Lagerfläche
- Gerüste, Absturzsicherungen und andere Schutzmassnahmen die der Sicherheit des Personals gilt

### 4. PREISE, ABRECHNUNG UND REGIE

Die Scanarbeiten werden ausschliesslich zu den aktuell gültigen Preisen gemäss dieser Preisliste verrechnet.

### 5. TERMINE UND BEHINDERUNGEN

Die vereinbarten Termine basieren auf einem ungestörten Arbeitsablauf. Verzögerungen aufgrund von:

- Witterungseinflüssen (Sturm, Eis, Schnee etc.)
- fehlender Vorleistungen Dritter
- ungenügender Baustellenorganisation oder dergleichen

berechtigen zur Terminverschiebung und gegebenenfalls zur Abgeltung der Mehrkosten. Einsätze welche nicht mind. 24h vorher abgesagt oder verschoben wurden werden zu den normalen Regiesätzen verrechnet.

### 6. SCANNER, BERICHT UND HAFTUNG

Der von der **saw montage gmbh** erstellte Bericht zum Scaneinsatz dient nur als Richtwert. Wir weisen darauf hin, dass der Scanner eine maximale Scantiefe von ca. 300mm aufweist bei trockenem Beton. Die Genauigkeit beträgt ca. +/- 10mm. Ein Mindestabstand zwischen den zu erkennenden Objekten muss bei ca. 400mm liegen. Der Scanner arbeitet mit Radar, allfällige Schäden auf Oberflächen, Verkratzungen, Markierungen oder dergleichen müssen in Kauf genommen werden. Allfällige Folgeschäden werden in jedem Fall abgewiesen. Objekte können nicht zu 100% genau lokalisiert werden.

### 7. SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Sicherheitsbestimmungen auf der Baustelle. Unsere Mitarbeitenden dürfen Montagearbeiten nur ausführen, wenn alle notwendigen Schutzmassnahmen (Gerüste, Geländer, PSA etc.) gegeben sind.

### 8. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlungen sind gemäss vertraglich vereinbarten Bedingungen fällig. Sofern nichts anderes vereinbart, ist: 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, Arbeiten einzustellen und Mahnkosten zu erheben sowie einen Verzugszins von 5% ab dem 31. Tage zu erheben.

### 9. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist 9443 Widnau.

Stand: Juli 2025